

Mit «Eingliederung vor Rente» ernst gemacht

Pilotprojekte in Luzern und St. Gallen

NZZ

16. 1. 04

In Luzern und St. Gallen zeigen Pilotprojekte zur Arbeitsvermittlung, dass mit dem Aufbau eines Netzwerkes zu den Arbeitgebern mehr potenzielle IV-Rentner und bereits Bezüger einer Rente eine Arbeitsstelle in der freien Wirtschaft finden können, als man bisher glaubte. Auch ist die Motivation der Betroffenen, namentlich bei rechtzeitigem Einbezug in das Verfahren recht hoch.

cs. In einem sind sich mit Blick auf eine Reform der Invalidenversicherung (IV) Arbeitgeber und Gewerkschaften einig: Das Verfahren zur beruflichen Reintegration beziehungsweise zum Erhalt des Arbeitsplatzes muss viel rascher greifen. Mit einer besseren Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt lassen sich Kosten bei den Renten einsparen. Jedes Jahr wächst das Defizit in der IV derzeit um eine Milliarde Franken bei Ausgaben von heute rund 10 Milliarden Franken (6 Milliarden für Renten). Seit 1990 haben sich die in der Schweiz ausbezahlten IV-Renten von 130 000 auf heute 220 000 erhöht.

Früherfassung zur Eingliederung

Der Direktor des Arbeitgeberverbandes Peter Hasler plädiert angesichts dieser alarmierenden Entwicklung unter anderem für ein Früherkennungssystem bei der IV. Nach einer Abwesenheit eines Arbeitnehmers beispielsweise von einem bis drei Monaten sollte die Früherfassung bereits greifen. Ähnlich sieht man dies auf gewerkschaftlicher Seite. Auch Experten und Ärzte machen die Erfahrung, dass je länger ein erkrankter oder verunfallter Arbeitnehmer nicht arbeitet, um so schwieriger wird seine Reintegration. Heute gelangen IV-Anwärter in der Regel aber erst nach eineinhalb bis zwei Jahren an die IV-Stellen, welche die Wiedereingliederung abklären und befördern sollen.

In seinem Positionspapier zu den Sozialversicherungen hat Bundesrat Pascal Couchepin bereits im vergangenen Mai die Möglichkeit der Einführung von befristeten Renten zumindest während der ersten Jahre, begleitet von einer aktiven Eingliederungspolitik angekündigt (NZZ 27. 5. 2003). Früherkennung und Befristung der Renten sind Reformanliegen, die nun in der 5. IV-Revision aufgenommen werden. Die Vorlage soll laut Beatrice Breitenmoser, Vizedirektorin im Bundesamt für Sozialversicherung, im Februar oder März in die Vernehmlassung geschickt werden.

Arbeitsvermittlung im Zentrum

Mit der Erkenntnis, dass grössere Anstrengungen zur Integration von potenziellen IV-Rentnern beziehungsweise bereits Rentenbezüger in den Arbeitsmarkt erforderlich sind, machen die IV-Stelle Luzern und die Stiftung Profil in St. Gallen, gegründet von der Pro Infirmis, mit Pilotprojekten seit rund drei Jahren ernst. Und die Ergebnisse lassen sich sehen. Beide Projekte arbeiten auf einer ähnlichen Grundlage. Allerdings unterscheidet sich die Zusammensetzung der Personengruppe etwas, die im Rahmen des Projekts beraten und begleitet werden. Während die IV-Stelle möglichst für jeden Versicherten eine Lösung suchen muss, der für die Integration in den Arbeitsmarkt von seiner Behinderung her in Betracht kommt, kann die private Organisation Profil verlangen, dass die Kandidaten motiviert mitarbeiten.

Der Leiter des Projekts Profil in St. Gallen,

Bruno Schnellmann, betont denn auch, dass eine genügende Motivation Voraussetzung sei. Als man das Projekt vor gut zweieinhalb Jahren startete, war das Interesse enorm. Bis heute können die drei Arbeitsvermittler beziehungsweise -vermittlerinnen (insgesamt 250 Stellenprozent) nur mit grösster Anstrengung der Nachfrage nach Arbeitsvermittlung für IV-Rentner nachkommen. Das Ziel ist es, nach einer genauen Abklärung der Möglichkeiten des Kandidaten rasch die Stellensuche in Angriff zu nehmen. Die Kandidaten sollen dabei möglichst viel Eigeninitiative entwickeln. Dazu gehört etwa, dass sie sich auch selbst in Gesprächen mit Arbeitgebern Einblicke in eine mögliche Tätigkeit verschaffen. So werden zudem bereits erste Kontakte geknüpft.

Netzwerk zu den Arbeitgebern

Für Luzern wie für St. Gallen gilt, dass Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Dazu hat man in beiden Projekten ein Netzwerk zu den Arbeitgebern aus der Region aufgebaut. Für den Direktor der IV-Stelle Luzern, Werner Durrer ist der direkte, persönliche Kontakt zu den Arbeitgebern der Schlüssel zum Erfolg. Mit einer umfassenden Information der Arbeitgeber über das Projekt galt es zunächst, das Vertrauen aufzubauen und für die Anliegen der Arbeitsvermittlung für IV-Rentner zu sensibilisieren. Inzwischen ist es bereits so, dass Arbeitgeber der IV-Arbeitsvermittlung auch schon mal mitteilen, wenn sie glauben, einen Posten zu haben, der durch einen Behinderten besetzt werden könnte.

Das Ziel der Arbeitsvermittlung ist ein langfristiges Arbeitsverhältnis. Dieses soll den Möglichkeiten des Versicherten angepasst und auf die Interessen des Betriebs abgestimmt sein. Der Betrieb soll die Leistung entschädigen, die der Behinderte für das Unternehmen auch tatsächlich erbringt und nicht mehr, unterstreicht Bruno Schnellmann. Die Versicherten und die Arbeitgeber werden in beiden Projekten begleitet, damit die Eingliederung möglichst gut gelingt.

Schnellmann wie Durrer rühmen die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den umliegenden Arbeitgebern. Laut Werner Durrer sind dank der guten Beziehungen zu 450 Betrieben im Kanton heute Eingliederungen möglich, die früher undenkbar gewesen wären. Die Kontakte führen nicht selten auch zum Erhalt von Arbeitsstellen. So wandte sich etwa ein Arbeitgeber an Profil St. Gallen, weil Einsparungen und Umstrukturierungen es nicht mehr erlaubten, einen Mann mit einer halben IV-Rente und einer mit Blick auf seine Leistungen überhöhten Entlohnung weiter zu beschäftigen. Die Mitarbeiterin von Profil konnte zusammen mit dem Arbeitgeber eine Lösung finden, die zur Vermeidung der Entlassung – womit wohl eine volle IV-Rente verbunden gewesen wäre – geführt hätte. Der Rentner arbeitet heute an einem andern Platz im Betrieb zu einem Gehalt, das seiner tatsächlichen Leistung entspricht, und bezieht statt einer vollen eine Dreiviertelrente.